

Jahrhunderts bis 1918« aus dem Jahr 1923 gemachten Angaben zu den verwerteten Quellen nach deren Auflösung leider nicht mehr archivalisch zu verwerten sind. Dadurch erfährt die Arbeit von Schwarz gewissermaßen Quellencharakter. Bedauerlich ist ferner, daß ein Teil der aus heutiger Sicht archivwürdig anmutenden Quellen bereits im vergangenen Jahrhundert kassiert wurde oder noch bis 1938 infolge abträglicher Lagerungsbedingungen vermoderte. Nichtsdestoweniger vermag die Arbeit zu überzeugen, weil Dorn die ab 1794 unter französischer Herrschaft eingeführten Verwaltungsreformen hinsichtlich ihrer Vorbilder, Umsetzungsstufen und Auswirkungen vorstellt, die bis zum Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz bzw. des entsprechenden Ausführungsgesetzes vom 8. 3. 1871 im wesentlichen Bestand hatten.

Aufgrund ihrer Forschungen kommt die Autorin zu dem Schluß, daß es sich bei Köln um eine der Städte mit dem größten Stiftungsvermögen zugunsten der Armen in Relation zu ihrer Einwohnerzahl in Deutschland handelte (S. 37). Ein Drittel bis ein Viertel der Bevölkerung – in Notzeiten sogar bis zu 50 % – erhielten Unterstützungen (Geld, Naturalien, Hilfen in besonderen Lebenslagen) im Rahmen der öffentlichen Armenpflege, wobei sich in der Tat die Frage aufdrängt, ob hier überhaupt noch von öffentlicher Armenpflege gesprochen werden kann. Interessant sind auch die Ausführungen zu dem schon oft zitierten sogenannten Recht auf Armenunterstützung (S. 39 ff. u. 96 ff.), das de facto eben kein justitiales Rechtsgut meinte. Der vielversprechende Terminus war vielmehr »Relikt des von der Nationalversammlung aufgestellten sozialpolitischen Ziels« (S. 98) bzw. nur noch dessen terminologische Reflexwirkung. Der Terminus »Recht auf Unterstützung« bezog sich hingegen darauf, daß die Armenfürsorge auf gesetzlicher Grundlage erfolgte. Eine Verpflichtung zur Hilfe bestand nach damaligem Verständnis von seiten der Armenbehörden und ihrer ausführenden Organe gegenüber dem Staat – und eben nicht gegenüber dem Bedürftigen. Diesem stand lediglich der Beschwerdeweg offen. Das Buch enthält eine Vielzahl weiterer – in ihrer Bedeutung auch über Köln hinausragende – Aussagen und Folgerungen, deren Lektüre empfohlen werden kann, zumal angesichts des sprachlich klar und eingängig abgefaßten Textes, was bei juristischen Arbeiten keineswegs vorausgesetzt werden kann.

*Peter Blum, Mannheim*

Wolf Rainer Wendt, *Geschichte der sozialen Arbeit. Von der Aufklärung bis zu den Alternativen und darüber hinaus*, 3., überarb. u. erw. Aufl., Enke Verlag, Stuttgart 1990, X + 422 S., kart., 56 DM.

Anfang der 90er Jahre gerieten das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Rolle der beruflichen und freien Sozialarbeit in Westeuropa und in Nordamerika in eine Krise. Den Gründen dafür spürt W. R. Wendt nach, wobei er einerseits erhebliches Material zutage fördert, sich aber andererseits immer auf die westliche Sicht beschränkt. Nun ist die Sozialarbeit in Osteuropa zwar ebenfalls in einer tiefen Krise, doch hängt diese vorrangig mit dem Zusammenbruch des gesamten Systems sozialer Sicherung und ihrer Finanzierung in den ehemals »real-sozialistischen« Ländern zusammen. Im Westen dagegen haben individuell differenzierte Lebensgestaltung, Pluralismus der Lebensentwürfe und -stile, die Erwartung von mehr Selbständigkeit und Flexibilität die soziale Kleinarbeit mit den Gescheiterten und Schwachen der Gesellschaft entwertet.

Aber auch hier wird soziale Arbeit nicht überflüssig. Sie ist besonders bei zunehmender Migration, gegenüber von Suchtverhalten in der Bevölkerung und bei Langzeitarbeitslosigkeit notwendig. Aber auch die Altenhilfe muß neu organisiert werden, und der Bestand der Institution Familie ist gefährdet. Fragwürdig allerdings erscheint heute mehr denn je die Möglichkeit einer gradlinig bessernden und von sozialwissenschaftlichen Einsichten be-

stimmten Arbeit in und an der Gesellschaft. Grundsätzlich geschieht soziale Arbeit aus sozialen bzw. aus gesellschaftlichen Gründen – und nicht als bloße Nothilfe oder aus Altruismus.

Der Verfasser versucht, die sich in Sozialarbeit äussernden gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Interessen und Impulse sozialer Bewegungen in den letzten zwei Jahrhunderten darzulegen. Dabei untersucht er soziale Arbeit als »das Insgesamt der in der Gesellschaft vorkommenden Aktivitäten mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse innerhalb des Gemeinwesens für die ihm angehörenden Menschen zu verbessern.« (S. 1) Diese Aktivitäten sind in berufliche Sozialarbeit, formenreiches freitätiges Engagement und in breite Bewegungen mit dem Wunsch entschiedener Veränderungen der Lebensverhältnisse zu gliedern. So entstanden ab der Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten praktischen Unternehmen (z. B. gemeinnützige Gesellschaften), und es gab publizistische Anstöße (z. B. durch die französischen Aufklärer, durch deutsche Philanthropen und englische Projektmacher) zur Gestaltung von Sozialpolitik. Diese gelangten in der Französischen Revolution und in den ihr folgenden wirtschaftlichen Prozessen zu neuer Bedeutung. Bis 1848 dominierte in Westeuropa der Gedanke an weitreichende wirtschaftliche Reformen, in den folgenden 40 Jahren kam es dann allerdings zur Einordnung von Sozialpolitik in das Funktionieren und die Perspektiven der großen Industrie. Besonders in den angelsächsischen Ländern bekam die Philanthropie feste Leistungsaufgaben zugewiesen. Abzuarbeiten war das mit dem Fortschritt unvereinbare öffentliche Elend; der entstehende Wohlfahrtsstaat reagierte letztlich auf Mängel seiner inneren Verfassung.

Nach der Organisation der Initiativen einzelner als Sozialarbeit folgte ihre Institutionalisierung als Beruf im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Großbritannien, den USA und Deutschland. Besonders die deutsche soziale Arbeit mußte schon bald staats- und reformpädagogische Vorgaben akzeptieren. Ein solches Vorgehen führte in den mittleren Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts auch in Schweden, dann in den USA und in Großbritannien zur rechtlichen und finanziellen Institutionalisierung sowie zur Ideologisierung des Wohlfahrtsstaates.

Heute allerdings ist die Perspektive wieder offen. So änderte sich mit der konservativen Wende Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre in wichtigen westeuropäischen Ländern und in den USA der »Zeitgeist«. Gegen die Sozialarbeit standen jetzt Individualisierung, Computertechnologie und wirtschaftliche Effizienz. Dieser Trend setzt sich bis heute fort. Der Abstand zwischen denen, die es schaffen, und denen, die auf der Strecke bleiben, wird größer. In einzelnen Bereichen boomt die Wirtschaft und zieht qualifizierte Arbeitskräfte an, in anderen gibt es steigende Arbeitslosenzahlen. Vor allem aber wird erhöhte Mobilität gefordert, die mit mehr Chancen, aber auch mit größeren Gefahren verbunden ist, aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden.

Wenn der Ausgleich der Lebensverhältnisse innerhalb einer Nation schon immer Aufgabe der Sozialpolitik war, so verstärkt sich diese Herausforderung in einem ehemals getrennten Land wie Deutschland. Noch nicht im Blickfeld von Wendt war, welche neue Wege Sozialpolitik in der Bundesrepublik jetzt gehen muß, um nicht zwei Landesteile mit unterschiedlicher sozialer Sicherheit entstehen bzw. fortexistieren zu lassen. Zu den Anforderungen, die dadurch entstehen, daß im Osten ganze soziale Systeme zusammengebrochen sind, kommen noch die, die sich aus dem Nord-Süd-Gefälle ergeben. Zur Zeit erscheint es so, als wenn sich in den technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen soziale Interessen vornehmlich auf die persönliche Bewältigung des Wandels richten. Dabei wird die Frage nach einer gerechten Weltordnung für eine Bevölkerungsmehrheit irrelevant. Wer fragt heute noch nach der von George Bush nach dem Ende des Golf-Krieges versprochenen »gerechten Weltordnung«?

Nach dem Scheitern des »realen Sozialismus« gestaltet sich die Bühne für Sozialarbeit aber auch deshalb neu, weil dieser – in positiver und negativer Hinsicht – eine Herausfor-

derung darstellte, die nun fehlt. Sozialpolitik muß sich jetzt verstärkt innerhalb eines weitgehend einheitlichen gesellschaftlichen Systems in Nordamerika, West- und Mitteleuropa orientieren. Das Ziel bleibt dabei eine lebenswerte gemeinsame Welt, wenn auch noch offen ist, wie diese letztlich zu erreichen ist. Wendt ist zuzustimmen, wenn er meint, daß dieses Ziel nicht individuell erreicht werden kann, sondern nur durch die »Bemühung der Beteiligten um den Wert und Sinn gemeinsamen menschenwürdigen Lebens in Situationen, in denen es aus materiellen oder anderen Gründen an ihm mangelt.« (S. 353) So wird die soziale Aufgabe eine ethische Anforderung an die gesamte Gesellschaft bleiben.

*Rainer Eckert, Berlin*

Günter Kalbaum (Hrsg.), Die freiwilligen sozialen Leistungen des Privatversicherungsgewerbes im Jahre 1936. Eine Dokumentation (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 62), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, XIV + 187 S., kart., 48 DM.

Im Rahmen des Forschungsprojektes »Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen« dokumentiert die »Gesellschaft für Unternehmensgeschichte« einen Enquete-Bericht des Fachamtes Versicherungen und Banken der DAF als Faksimile. Dieser vertrauliche Bericht aus dem Jahr 1936, der mit 290 Unternehmen fast das gesamte Privatversicherungsgewerbe erfaßte, beschreibt minutiös die Vielzahl der freiwilligen sozialen Leistungen und gibt einen umfassenden statistischen Bericht über Personal- und Gehaltsstruktur der Versicherungen.

Der Verfasser des Berichts, ein Mitarbeiter des DAF-Fachamtes Versicherungen und Banken, ermittelte dabei einen überraschend hohen Anteil der freiwilligen Sozialleistungen in Höhe von 22 % der Gehaltssumme. Obgleich sich die Sozialleistungen des Versicherungsgewerbes strukturell nicht mit den Leistungen der Industrie vergleichen ließen, machte die Höhe der Gehaltsgratifikationen, Gewinnbeteiligungen und betrieblichen Pensionsleistungen einen nachhaltigen Eindruck auf die DAF. Bemerkenswert war dabei der sehr geringe Anteil typisch »nationalsozialistischer« Sozialleistungen von nur 3 % aller Aufwendungen. Für politisch geförderte und geforderte Gemeinschaftsaktivitäten wie Betriebssport und KdF-Veranstaltungen gab nur eine Minderheit der Privatversicherungen Geld aus; DAF-Werkscharen bestanden nur in wenigen größeren Unternehmen. Auch die freiwilligen Kinderzulagen können weniger als ideologisch gewollte Förderung der nationalsozialistischen Geburtenpolitik denn als traditionelle paternalistische Sozialfürsorge interpretiert werden. Alles in allem schien sich der Charakter der betrieblichen Sozialpolitik im Nationalsozialismus nur wenig geändert zu haben.

Der Enquete-Bericht der DAF ist eine einzigartige Quelle zur Erforschung betrieblicher Sozialpolitik in einer Dienstleistungsbranche im Nationalsozialismus und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entmythologisierung der DAF. Dieses Dokument muß vor allem im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem pommerschen NSDAP-Gauleiter Franz Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen unter dem Allianz-Vorstandsvorsitzenden Eduard Hilgard sowie dem Reichsversicherungsamt gesehen werden. Die Ergebnisse der DAF-Enquete waren hierbei wenig geeignet, die Forderungen Schwede-Coburgs – seit 1934 zugleich Vorsitzender des Verbandes öffentlich-rechtlicher Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen – nach Verstaatlichung des privaten Versicherungsgewerbes innerhalb der DAF zu popularisieren.

Das Vorwort des Herausgebers geht leider nicht auf den Stellenwert des Enquete-Berichts für die Auseinandersetzung zwischen Schwede-Coburg und der Reichsgruppe Versicherungen ein. Auch die Entstehung des Berichtes bleibt (mangels überlieferter Hin-